

# ALTERSVORSORGE

## LÖSUNGEN

RAIFFEISEN  
WISSENSVERMITTLUNG  
ZUM BANKING



# ALTERSVORSORGE

- 2.1 **SCHWÄCHE DER 1. SÄULE**
- 2.2 **MINDESTZINSSATZ**
- 2.3 **SCHWÄCHE DER 2. SÄULE**
- 2.4 **LOHNABZÜGE**
- 2.5 **BEZUG VON VORSORGEGELDERN**
- 2.6 **ZINS UND ZINSEZINS**

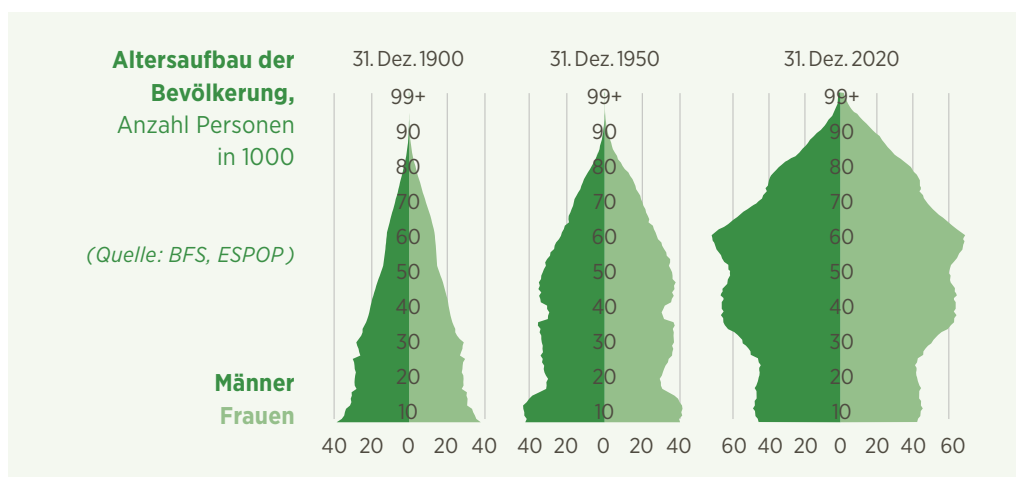


**Frühzeitige  
Vorsorge lohnt  
sich; sonst  
steht man vor  
leeren Kassen.**

Quelle  
Raiffeisen

## 2.1 SCHWÄCHE DER 1. SÄULE

Da die AHV im Umlageverfahren finanziert wird, gehen die Einzahlungen der Erwerbstätigen zu den Rentnern. Wenn nun unsere Gesellschaft überaltert, d.h. wenn es anteilmässig immer mehr Pensionierte gibt (gemäss Darstellung ab Mitte der Vierzigerjahre über 50%) und das Verhältnis Erwerbstätige-Rentner stetig abnimmt (wieder gemäss Grafik ab Mitte der Vierzigerjahre unter 2), werden die Erwerbstätigen zu sehr belastet. Weniger als zwei Erwerbstätige müssten dann einen Rentner finanzieren.



Als Ausweg kann man die Anzahl Erwerbstätigen erhöhen (Zuwanderung), das Rentenalter heraufsetzen (damit mehr Leute länger erwerbstätig bleiben), die Pensionen senken, weitere Einnahmequellen (z.B. Mehrwertsteuer) erschliessen.

## 2.2 MINDESTZINSSATZ

Die Pensionskassen müssen diese Verzinsung erwirtschaften. Da das Zinsumfeld in den letzten Jahren stark gesunken ist, wurde die Mindestverzinsung entsprechend angepasst.

## 2.3 SCHWÄCHE DER 2. SÄULE

Die mit Hilfe des Umwandlungssatzes errechnete Rente muss ein Leben lang ausbezahlt werden. Wenn nun die Lebenserwartung steigt, muss das individuell angesparte Kapital länger reichen, d.h. eigentlich müsste der Umwandlungssatz gesenkt werden (nach Auskunft von Experten bereits auf unter 6%).

## 2.4 LOHNABZÜGE

**AHV:** Alters- und Hinterbliebenenversicherung (Finanzierung der 1. Säule)

**ALV:** Arbeitslosenversicherung, ebenfalls Umlageverfahren

**Nichtbetriebsunfall:** versichert den Lohnempfänger in seiner Freizeit

**Krankentaggeld:** eine freiwillige, aber verbreitete Versicherung, um die Lohnfortzahlungspflicht im Krankheitsfall des Arbeitnehmers zu ergänzen.

**BVG-Vollbeitrag:** der Arbeitnehmerbeitrag an seine Pensionskasse (Kapiteldeckungsverfahren)

Alle diese Beiträge werden, mit Ausnahme des Krankentaggeldes, vom Arbeitgeber mindestens verdoppelt.

## 2.5 BEZUG VON VORSORGEGELDERN

Folgende Ausnahmen rechtfertigen den Vorbezug der gebundenen Vorsorge:

- » Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum
- » Rückzahlung von bestehenden Hypotheken
- » Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum
- » Einkauf in die eigene Pensionskasse (berufliche Vorsorge)
- » Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Wechsel der bisherigen selbständigen Erwerbstätigkeit
- » Verlassen der Schweiz (Auswanderung)
- » Bezug einer Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung und das Invaliditätsrisiko ist nicht mit einer Zusatzversicherung abgesichert

Quelle: <https://www.vorsorge-3a.ch/vorsorge-saeule-3a/auszahlung-vorzeitiger-bezug.html>

## 2.6 ZINS UND ZINSESZINS

Anbieter	Bank CIC	Appenzeller KB	WIR Bank	Raiffeisen	Migros Bank
<b>Zinssatz</b>	0.6%	0.25%	0.7%	0.3%	0.4%
<b>Endbetrag</b>	164 794.–	155 956.–	167 432.–	157 182.–	159 670.–